



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM  
Vorsitzender der Verbraucherschutzministerkonferenz 2007

# Ergebnisprotokoll

## 3. VSMK

### 13./14. September 2007

### Baden-Baden

**TOP 4                      Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die VSMK

- nimmt die Umfrage der Länder zur Schulverpflegung zur Kenntnis.
- bittet das BMELV, die Umsetzung einer besseren Schulverpflegung, unter Berücksichtigung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) explizit in den „Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krankheiten“ als eigenständiges Teilziel mit aufzunehmen.  
Dabei sollte insbesondere unter Einbeziehung der Länder
  - das weitere Vorgehen zur Umsetzung abgestimmt werden,
  - für die weitere Planung von Maßnahmen aussagefähiges Datenmaterial vorliegen. Dazu sollen Möglichkeiten einer bundesweit einheitlichen Erhebung zur Schulverpflegung nach einheitlichen Kriterien eruiert werden.
- befürwortet eine Zertifizierung von Anbietern der Schulverpflegung durch ein Fachgremium und bittet die LAV, unter Einbeziehung der DGE ein Konzept für die Zertifizierung zu entwickeln und der VSMK vorzulegen. Ziel einer Zertifizierung ist, den kommunalen Entscheidungsträgern eine Hilfe bei der Bewertung der Leistungen der Anbieter an die Hand zu geben, um die Qualitätssicherung zu gewährleisten und den Entscheidungsträgern eine konkrete Hilfe bei der Auswahl qualitativ hochwertiger Angebote zu geben.

### 3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 13./14. September in Baden-Baden

---

- betont die Bedeutung gesunder Schulverpflegung gerade vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen übergewichtiger Kinder und Jugendlicher und der damit verbundenen Folgen.  
Sie begrüßt die Erstellung der "Qualitätsstandards für die Schulverpflegung" der DGE und bittet das Vorsitzland Kontakt mit der KMK und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aufzunehmen.
- fordert die Länder auf, die „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ der DGE künftig für weitere Entscheidungen und Richtung gebende Handlungsempfehlungen in der Schulverpflegung zu empfehlen.

**TOP 5                    Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung,  
Bewegungsmangel und damit zusammenhängenden Krank-  
heiten**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder betrachten die Entwicklung von Krankheiten, die maßgeblich durch das Bewegungs- und Ernährungsverhalten mit beeinflusst werden, mit großer Sorge. Die Initiative der Bundesregierung einen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten wird ausdrücklich begrüßt. Die zentralen Ziele des Aktionsplans

- das Ernährungs- und Bewegungsverhalten nachhaltig zu verbessern,
- die Zunahme von Übergewicht bei Kindern zu stoppen und
- die Verbreitung von Übergewicht zu verringern

werden unterstützt. Um dies bis im Jahre 2020 erreichen zu können, müssen Handlungsfelder und Maßnahmen festgelegt werden, um den Menschen in Deutschland in ihrem Bemühen um einen gesunden Lebensstil zu helfen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Länder bereits eine Reihe von verschiedenen Aktivitäten ergriffen haben, um einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und ausgewogener Ernährung zu fördern.

Anknüpfend an diese bestehenden Vorhaben sollen flächendeckende Strukturen in den Ländern und Kommunen zur Verbesserung der Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig angestoßen und etabliert werden. Der Aufbau von dauerhaften Kooperationen mit allen Beteiligten wird als zielführend erachtet.

Die VSMK erklärt, dass im Falle der Verabschiedung eines Präventionsgesetzes die Verschränkung des Aktionsplans mit einem solchen Gesetz hergestellt werden soll.

### 3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 13./14. September in Baden-Baden

---

Die VSMK hält in diesem Zusammenhang eine enge Abstimmung mit den Ländern unter Nutzung bestehender Strukturen für notwendig. Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, den Nationalen Aktionsplan unter Beteiligung der Länder zu erarbeiten.

Die VSMK bittet insbesondere die GMK, die KMK und die AMK, dieses Anliegen zu unterstützen.

**TOP 7**                    **Bericht der Länder und des Bundes über die Umsetzung des  
13-Punkte-Beschlusses**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die VSMK nimmt den Länderbericht und den Bericht des Bundes zur Kenntnis und stellt fest, dass die 13-Punkte weitgehend umgesetzt sind oder sich auf dem Weg zur Umsetzung befinden.

**TOP 8                      Kennzeichnung von Kategorie 3 - Material**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die Einführung der freien Handelbarkeit ehemals beseitigungspflichtiger Schlachtabfälle (Material der Kategorie 3) durch die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 einen schwer kontrollierbaren Markt eröffnet hat, der das illegale Einschleusen ungeeigneter Materialien in die Lebensmittelkette begünstigt. Dies zeigen die bekannt gewordenen Fälle („Gammelfleischskandale“) der vergangenen Jahre. Die schwierige Kontrollierbarkeit resultiert insbesondere daraus, dass die in der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 vorgesehene dauerhafte Kennzeichnung des Kategorie-3-Materials bisher nicht realisiert werden kann.

Die VSMK bittet die Bundesregierung, die folgenden Vorschläge in die derzeit laufenden Verhandlungen zur Änderung der VO (EG) Nr. 1774/2002 bei der Europäischen Kommission einzubringen.

1. Durch die Einführung einer EU-weiten Kennzeichnung von Material der Kategorie 3 muss das Einschleusen dieses Materials in die Lebensmittelschiene erschwert werden. Notwendig hierzu ist die Kennzeichnung des Materials selbst durch Einfärben oder Geruchsstoffe unter Berücksichtigung weiterer Verwendungsmöglichkeiten außerhalb der Lebensmittelschiene sowie die Verwendung farblich gekennzeichnete Transportbehälter und Handelspapiere.
2. Zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit tierischer Nebenprodukte muss die Initiative der Bundesregierung - ein Rückmeldesystem für die nach Art. 6. Abs.1 Buchstabe a, b, e und f Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 definierten Materialien der Kategorie 3 - im Hinblick auf den freien, innereuropäischen Warenverkehr auf EU- Ebene übertragen werden.

### 3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 13./14. September in Baden-Baden

---

Sollte eine EU- weite Regelung nicht erreichbar sein, so bittet die VSMK die Bundesregierung um Erlass einer nationalen Kennzeichnungsvorschrift für Material der Kategorie 3.

Die VSMK begrüßt die niedersächsische Initiative zur Entwicklung eines praxisgerechten, mit der verarbeitenden Industrie abgestimmten Verfahrens zur direkten Markierung von Kategorie 3 - Material. Niedersachsen wird die VSMK über den Fortgang des Forschungsprojekts, insbesondere über bereits verwertbare Zwischenergebnisse in Kenntnis setzen.

**TOP 9**

**Frühwarnsystem – bundesweite Datenbank**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen die Vorschläge des Bundes zur Einrichtung eines Frühwarnsystems im Entwurf der AVV-RÜB bzw. zur Erstellung eines Lagebildes im Gesetzesentwurf zur Änderung des LFGB grundsätzlich.

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren der Länder halten es für erforderlich, eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Bund einzurichten, um unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit bei der Nutzung der bisherigen Datenbanken den Nutzen eines Frühwarnsystems sowie der Erstellung von Lagebildern zu prüfen, Lösungen für die Ausgestaltung der gemeinsamen Datenbank sowie deren Nutzung für ein Frühwarnsystem und zur Erstellung von Lagebildern zu entwickeln und die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch eine Kosten-Nutzen-Darlegung für das geplante Frühwarnsystem erarbeitet werden.

Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und Senatoren der Länder bitten Niedersachsen, den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu übernehmen und zur nächsten VSMK ein differenziertes Konzept für eine bundesweite Datenbank, einschl. einer Abschätzung der entstehenden Kosten, vorzulegen.

An der Arbeitsgruppe nehmen Vertreter folgender Länder teil: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein.

**TOP 10            Akkreditierungen von privaten und staatlichen Stellen im  
gesundheitlichen Verbraucherschutz**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Beim Ausbau der Kooperationsstrukturen der Akkreditierungsstellen sind die  
Länderzuständigkeiten im gesundheitlichen Verbraucherschutz zu wahren.

**TOP 11                    Sicherheit von Spielzeug**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die VSMK sieht Handlungsbedarf beim Schutz von Kindern vor nicht sicherem Spielzeug. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle mit gesundheitsgefährdenden Materialien bei importierten Spielwaren aus China sind deutliche Verbesserungen im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nötig.
2. Die VSMK spricht sich für eine transparente Kennzeichnung von Spielzeug hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen aus.
3. Die VSMK hält das GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) nach § 7 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) für geeignet, um die in einer besonderen Prüfung festgestellte Sicherheit des Spielzeugs deutlich zu machen und diese Information den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vermitteln, und spricht sich daher gegen Überlegungen der EU aus, neben dem CE-Kennzeichen die Verwendung von anderen nationalen Konformitätskennzeichen zu untersagen.
4. Die VSMK fordert die Unternehmen auf, stärker als bisher ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei Spielzeug zu gewährleisten sowie dies zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die VSMK fordert die Wirtschaft zudem auf, die dem GS-Zeichen zugrunde liegenden Prüfvorschriften als einen zentralen Baustein ihres Sicherheitsmanagements zu nutzen.

Die VSMK bittet den Bund, diesbezüglich Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft und ihren Verbänden zu führen.

3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)  
am 13./14. September in Baden-Baden

---

5. Die VSMK appelliert an die Verbraucherinnen und Verbraucher, sich beim Kauf von Spielzeug auf Qualität und Kennzeichnung zu orientieren.
  
6. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine sachgerechte Entscheidung anhand der Kennzeichnung zu ermöglichen, wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass das EU-Zeichen (Symbol „CE“) nur angebracht werden darf, wenn die strengen Anforderungen inhaltlich und im Verfahren nicht unterschritten werden, nach denen das GS-Zeichen („GS = geprüfte Sicherheit“) von einer zugelassenen Stelle zuerkannt werden kann („CE+“ nach dem Vorbild GS). Die Verschärfung der Nachweisführung bezüglich der Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen an Spielzeug, durch ein Gütesiegel ähnlich des GS-Zeichens, führt zu mehr Sicherheit im Verbraucherschutz.  
Die VSMK fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Beratungen zur Überarbeitung des New Approach dafür einzusetzen, dass das bewährte deutsche GS-Zeichen erhalten bleibt. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Initiative ergreifen für die Einführung eines EU-weiten Sicherheitszeichens, das analog dem GS-Zeichen für Produkte vergeben wird,
  - die einer umfassenden Sicherheitsbeurteilung unterzogen wurden (nicht auf bestimmte Teilaspekte beschränkt),
  - bei denen diese Sicherheitsbeurteilung durch eine neutrale Stelle im Rahmen einer Baumusterprüfung erfolgte,
  - bei denen diese neutrale Stelle zusätzlich auch die Fertigung beim Hersteller überwacht.
  
7. Die VSMK bittet den Bund, in seinen Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass die in Deutschland ansässigen Händler, Importeure und Hersteller verstärkt Anträge für GS-Zeichen stellen und dass die Wirtschaft eine bundesweite Datenbank mit den in Prüfung befindlichen und den bereits geprüften Produkten aufbaut.

3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)  
am 13./14. September in Baden-Baden

---

8. Die Länder und der Bund werden die Programme im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplanes als ein Instrument für eine verstärkte und gezieltere Untersuchung von Spielzeug weiterentwickeln. Die VSMK fordert das BMELV auf, die Auswertung der Berichte zeitnah vorzulegen.

**TOP 13                      Unlautere Telefonwerbung**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die VSMK spricht sich für einen verstärkten Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung aus.
2. Die VSMK begrüßt die Initiative des Bundesministeriums der Justiz, zur Bekämpfung von unerlaubter Telefonwerbung
  - Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden,
  - ein Verbot der Rufnummernunterdrückung für gewerbliche Anbieter einzuführen und
  - das Widerrufsrecht im Fernabsatzrecht auf Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie auf Wett- und Lotteriedienstleistungen auszuweiten.
3. Die VSMK sieht darüber hinaus Handlungsbedarf, um zu unterbinden, dass mit diesen wettbewerbswidrigen und belästigenden Praktiken Geschäfte gemacht werden können.  
Sie fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren folgenden Punkt aufzunehmen: die Wirksamkeit der Folgeverträge aufgrund unlauterer Telefonwerbung ist grundsätzlich an eine schriftliche Bestätigung zu binden.
4. Die VSMK setzt eine Arbeitsgruppe ein, um weitere flankierende Maßnahmen zu entwickeln und das Gesetzgebungsverfahren zu begleiten.
5. Die VSMK fordert die Bundesregierung dazu auf, zum Schutz der Bürger vor unerwünschter Telefonwerbung gemeinsam mit den Ländern und dem Verbraucherzentrale Bundesverband eine bundesweite Informationskampagne zu starten. Dadurch sollen die Verbraucher für das Problem sensibilisiert und über die beschlossenen Maßnahmen informiert werden.

**TOP 14                    Finanzierung der unabhängigen Verbraucherarbeit**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Länder stehen zu ihrer Verantwortung der Mitfinanzierung der Verbraucherzentralen.
2. Die Verbraucherminister der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Projekt „wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ in der bisherigen Höhe auch im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren fortzusetzen.
3. Die Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, im Rahmen der Erstellung der wissenschaftlichen Studie zu den „alternativen Finanzmodellen der Verbraucherarbeit“ den notwendigen Informations- und Wissensaustausch zwischen Bundesländern, Verbraucherzentralen und Auftragnehmer zu gewährleisten.
4. Die Verbraucherminister der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Verbraucherministerkonferenz 2008 die Studie „Alternative Finanzierungsmodelle der Verbraucherarbeit“ vorzulegen.
5. Die Länder setzen sich für eine sachliche Diskussion zwischen den Verbraucherzentralen ein mit dem Ziel, einerseits verursachergerecht einen Finanzierungsbeitrag der anbietenden Wirtschaft für alle Verbraucherzentralen zu erzielen und andererseits gemeinsame Kriterien für die Sicherung der Unabhängigkeit der Verbraucherarbeit zu entwickeln.

**TOP 15**                    **Grünbuch der EU-Kommission "Überarbeitung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz"**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die VSMK beschließt, auf der Grundlage der Stellungnahme des Bundesrates die Auswertung der Konsultation durch die EU-Kommission zu beobachten und die hieraus von der EU vorgeschlagenen weiteren Schritte zu begleiten.
2. Die VSMK setzt eine Projektgruppe (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) unter Federführung Baden-Württembergs ein, die den Prozess verfolgt, Handlungsempfehlungen für die Länder erarbeitet und der nächsten VSMK berichtet.

**TOP 16**                      **Stärkung der Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr –  
Ausweitung der Entschädigungsregelungen**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die VSMK bittet die Bundesregierung, das Fahrgastrecht zeitgemäß und verbraucherorientiert weiterzuentwickeln und die Rechte der Fahrgäste im Öffentlichen Personenverkehr zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung insbesondere um folgende Festlegungen gebeten:

1. Bei einer Verspätung von mindestens 30 Minuten hat der Fahrgast einen Anspruch auf 25 % des Fahrpreises, sofern der Preis für die einzelne Fahrt mindestens 8 Euro beträgt.
2. Bei einer Verspätung von mindestens 60 Minuten hat der Fahrgast einen Anspruch auf 50 % des Fahrpreises, sofern der Preis für die einzelne Fahrt mindestens 4 Euro beträgt.
3. Die vorgenannten Entschädigungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen verschuldensunabhängig.

Die VSMK hält die Festlegung einheitlicher Fahrgastrechte auch im Nahverkehr für sinnvoll. Sie setzt eine Projektgruppe mit folgenden Teilnehmern ein: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bund.

**TOP 17**

**Liberalisierung der Energiemärkte**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die VSMK bittet eine Arbeitsgruppe unter Federführung Baden-Württembergs zu prüfen, wie die Verbraucher zukünftig besser in die Lage versetzt werden können, ihre Rolle als aktiver Konsument wahrzunehmen. Die Arbeitsgruppe soll die Erfahrung einzelner Bundesländer bei der Verbraucherinformation und Beratung auswerten und ein Konzept für eine bundesweite abgestimmte Informationskampagne, auch im Sinne des Klimaschutzes, entwickeln. Die Verbraucherzentralen werden bei der Auswertung und Umsetzung einbezogen. An der Arbeitsgruppe nehmen folgende Länder teil: Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg.

3. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)  
am 13./14. September in Baden-Baden

---

**TOP 18**            **EU-Schülerkalender**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die VSMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**TOP 19            Aktionsplan gegen Allergien**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen aufgrund der Zunahme von Allergien in der Bevölkerung eine wichtige Aufgabe darin, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Sensibilisierungen und Allergien schützen und unterstützen den vom Bund erarbeiteten Aktionsplan gegen Allergien.